

Alpfahrt-Bedingungen 2022

Einleitung

Der Alpmeister ist der erste Ansprechpartner für den Bestösser und das Alppersonal. Er hat im Rahmen seiner Funktion Weisungsrechte.

Der Bestösser lässt seine Milchziegen auf der Alp sömmeren. Er hat gegenüber dem Alppersonal keine Weisungsrechte.

Das Alppersonal wird von der Alp eingestellt und untersteht direkt dem Alpmeister. Es erfüllt seine Aufgaben gemäss den Anweisungen des Alpmeisters. Das Alppersonal wird zeitgerecht entlohnt.

Anmeldung der Tiere

Es werden keine Gitzi und Galtziegen angenommen.

Angemeldet werden können Tiere, die folgende Anforderungen erfüllen:

- Es werden nur gesunde Tiere angenommen. Alle Tiere werden auf dem Platz durch den Tierarzt kontrolliert, insbesondere auf Pseudotuberkulose (keine nicht verheilte Geschwülste). Beanstandete Ziegen werden (durch den Tierarzt) zurückgewiesen.
- Jede Ziege muss eine Glocke oder Schelle tragen.
- Die Klauen müssen sauber geschnitten sein.
- Jede Ziege muss mindestens eine Ohrmarke tragen.
- Jede Ziege ist versehen mit einer Besitzernummer-Marke (Stallnummer), in der Farbe der Bockwahl.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich zuhänden des Alpmeisters auf dem vorgedruckten Formular bis spätestens am 31.3. des laufenden Jahres. Nicht vollständig ausgefüllte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Kann der Bestösser nicht alle angemeldeten Tiere sömmeren (z.B. Verkauf), ist dies umgehend zu melden. Grundlos fehlende Ziegen werden verrechnet.

Der Alpmeister übergibt dem Alppersonal am ersten Tag eine komplette Bestandsliste. Das Alppersonal führt die Liste laufend nach, sodass der aktuelle Bestand jederzeit ersichtlich ist. Weiters sind die TVD-Bestimmungen zu beachten.

Die Sömmerung

Alpauftrieb

Jeder Bestösser ist für den Alpauftrieb selbst verantwortlich. Die Alpfahrt ist vorgesehen für

Samstag, 29. Mai 2021, zwischen 9:00 – 11:00 Uhr.

Beim Alpauftrieb werden alle Ziegen entwurmt.

Vom Alpmeister zugewiesene Arbeiten sind am Alpfahrtstag unentgeltlich zu leisten.

Alpabtrieb

Der Alpabtrieb ist vorgesehen für

Samstag, 25. September 2021.

Kosten

Der Bestösser bezahlt der Alp pro Ziege:

- Sömmerungskosten Fr. 80.-
- Gegebenenfalls Sprunggeld Fr. 12.-
- Anteilige Kosten für Entwurmung Fr. 5.-

Das Sprunggeld wird den Bockhaltern vollumfänglich weitergegeben (ca. Fr. 400.- pro Bock). Das Organisieren der Böcke ist Angelegenheit der Züchter. Bei Nichtträchtigkeit übernimmt die Alp keine Haftung.

Allfällige Tierarztkosten sind Sache des Bestössers.

Milchgeld

Der Bestösser hat Anrecht auf Fr. 0.90 pro kg Milch

Die Basis für die Berechnung der einzelnen Milchleistung bildet der gewichtete Wert aus den monatlichen Milchwägungen (mind. 4). Dabei werden die Ziegen vom Bestösser gemolken. Bei Verhinderung ist Ersatz zu organisieren.

Alpwerk

Jeder Bestösser ist verpflichtet, Alpwerk zu leisten. Pro Ziege hat jeder Bauer eine ¼ Stunde Arbeit unentgeltlich zu leisten. Falls diese nicht verrichtet wird, werden Fr. 20.- pro Std. verrechnet.

Abrechnung

Der Bestösser erhält eine Abrechnung mit den Kosten und den Gutschriften. Der geschuldete Betrag ist innert 15 Tagen seit Erhalt der Abrechnung einzubezahlen. Gutschriften werden auf das vom Bestösser bei der Anmeldung genannte Konto überwiesen.

NB: Auch in diesem Jahr wird das Projekt „Geispatenschaft“ durchgeführt (-> Beilagen)!

20.2.2022/P.W.